

II-4020 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/141-XI/A/1a/88

Wien, 27. 4. 1988

1776/AB

1988-04-29

zu 1856/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1856/J betreffend Demolierung des Verkehrsbüros am Wiener Opernring, welche die Abgeordneten Eigruber, Probst, Dr. Partik-Pablé und Kollegen am 11. März 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Zuge der erfolgreichen Sanierung des Österreichischen Verkehrsbüros wurde das Unternehmen in selbständig agierende funktionelle Einheiten gegliedert, welche als Profit Centers Gewinne zu erwirtschaften haben und die Basis des Konzernerfolges bilden. Die Filiale Opernringhof erfüllte trotz intensivster Sanierungsbemühungen (wie Personalabbau, Filialleiterwechsel) die wirtschaftlichen Anforderungen bei weitem nicht, und der Konzern hatte aus diesem Standort Jahresverluste von mehreren Millionen Schilling zu tragen. Gründe dafür waren unter anderem die überdimensionierte Lokalfläche, die viel zu hohe jährliche Belastung durch Miete und Betriebskosten sowie die Tatsache, daß das Lokal über keine ausreichenden Auslagenflächen verfügt und dadurch nach außen kaum auffällt.

Der Bestandsvertrag mit dem Vermieter (Wiener Allianz) wurde unter Einhaltung der vertraglich vorgesehenen Jahreskündigungsfrist zum 31.12.1987 gekündigt. Der Vermieter verlangte unter Berufung auf eine Bestimmung des Mietvertrages unter Androhung von Schadenersatzansprüchen die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, also die Räumung des Lokales.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Der Vorstand des Österreichischen Verkehrsbüros hat statutengemäß die Aufkündigung des Bestandsvertrages vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 9.10.1986 genehmigen lassen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Es gab Gespräche zwischen Prof. Hollein und dem Vorstand des Österreichischen Verkehrsbüros. Sowohl der Vermieter (Wiener Allianz) als auch das Verkehrsbüro sowie Prof. Hollein haben dabei versucht, Nachmieter zu finden, welche das Lokal mit dem Inventar zu übernehmen bereit gewesen wären. Weder die Wiener Allianz noch das Verkehrsbüro, noch Prof. Hollein waren jedoch erfolgreich, Nachmieter (wie z.B. Airlines, Banken, Versicherungen oder den Wiener Fremdenverkehrsverband) zu gewinnen.

Dem Österreichischen Verkehrsbüro lag ferner ein Rechtsgutachten vor (das im übrigen auf eine bestätigende Rechtssprechung des Obersten Gerichtshofes verweist), wonach der Abbruch des Inventars rechtlich gedeckt ist und nicht gegen das Urheberrechtsgesetz verstößt.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Terminverschiebung war von seiten des Österreichischen Verkehrsbüros notwendig, da ein unerwarteter wichtiger geschäftlicher Termin vorgezogen werden mußte. Im übrigen handelte es sich dabei nicht um einen Besichtigungstermin, sondern um einen von Prof. Hollein gewünschten Termin zu einem Gespräch.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Das für den 22. Dezember 1987 anberaumte Gespräch mit Prof. Hollein hat am 27. Jänner 1988 stattgefunden. Anstelle von Prof. Hollein ist dabei lediglich dessen Anwalt erschienen. Eine Besichtigung durch Prof. Hollein erfolgte am 2. Februar 1988.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Es wird auf die Antwort zu Punkt 3 der Anfrage verwiesen. Ergänzend wird erwähnt, daß auch der Wiener Allianz als Hauseigentümer angeboten wurde, ihr die Einrichtungsgegenstände zu schenken. Dies wurde von der Wiener Allianz abgelehnt. Die Wiener Allianz hat weiterhin darauf bestanden, das Lokal zu Jahresende 1987 geräumt zu übernehmen und widrigenfalls Schadenersatzansprüche angedroht.

Zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Markante Elemente (Palmen, Theatervorhang, Österreichfahne, Counter, Besuchersitzgruppen) sind unverändert erhalten geblieben und vom Österreichischen Verkehrsbüro in seinem eigenen Möbellager im 5. Wiener Gemeindebezirk fachgerecht gelagert worden.

Zu Punkt 9 der Anfrage:

Das Österreichische Verkehrsbüro ist bestrebt, die erwähnten markanten Teile in eine zukünftige Filialgestaltung im Einvernehmen mit Prof. Hollein einzubeziehen. Prof. Hollein hat hierzu seine grundsätzliche Bereitschaft mitgeteilt.

Zu Punkt 10 der Anfrage:

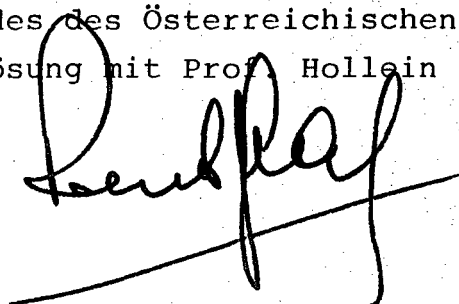
Diejenigen Teile, welche fest mit Grund und Boden verbunden waren und daher bei der Räumung des Lokales zwangsläufig beschädigt wurden, wie beispielsweise der Fußbodenbelag, konnten nicht aufbewahrt werden.

Zu Punkt 11 der Anfrage:

Da die unter Punkt 10 der Anfrage erwähnten Teile wertlos geworden sind, wurde auch kein Preis dafür erzielt.

Zu Punkt 12 der Anfrage:

Zunächst wird seitens des Vorstandes des Österreichischen Verkehrsbüros eine einvernehmliche Lösung mit Prof. Hollein gesucht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Paul Pfeiffer", is written over a horizontal line. The signature is stylized and cursive.